

In Zusammenarbeit mit



Markdorfer Sonnenkraft Netzwerk

www.msn-pv.de

Strom
vom Balkon,
Terrasse, oder Dach

Jetzt unabhängig
informieren

Null Prozent Umsatzsteuer für Photovoltaik-Anlagen ab 2023

Zum 01.01.2023 tritt das neue Steuerrecht für PV-Anlagen in Kraft und schafft die bisherige Steuerbürokratie für private Anlagen bis 30 kWp weitgehend ab.

Das Wichtigste:

1. Null Prozent Umsatzsteuer für neue PV-Anlagen. Damit wird der Kauf einer neuen PV-Anlage um 19% günstiger.
2. Entfall Einkommensteuer sowohl für neue wie bestehende Anlagen.

Damit ist nun Schluß mit der bisherigen Steuerbürokratie für kleine private PV-Anlagen. Weitere Details und Links dazu auf unserer Homepage.